

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an [detlef.briesen@geschichte.uni-giessen.de](mailto:detlef.briesen@geschichte.uni-giessen.de) oder postalisch an den AMT e.V., zH Martina Peters, Im Enger 1, 35767 Breitscheid.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongressveranstaltung an\*:

**KongressteilnehmerIn:**

Name, Titel:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

**Begleitperson** (nur eintragen bei Doppelzimmerbelegung mit KongressteilnehmerIn):

Name, Titel:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

**Hinweis:** Bitte buchen Sie umgehend nach Bestätigung Ihrer Buchung durch uns Ihren Flug.

\***Inkludierte Leistungen:** Hotelzimmer, Vollpension, Kongress mit Pausenverpflegung, Transfers Flughafen und Kongressorte, Tagungsgebühr (bei KongressteilnehmerIn)

## HINWEISE und TIPPS

### 1. Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die sowohl **Flug-, Hotel- sowie die Seminarkosten** beinhaltet. Bis zum 20.12.2017 können Sie die Reise kostenfrei stornieren. Sollten Sie danach die Reise absagen, wird der Gesamtbetrag fällig. Ein bekannter Anbieter ist: <https://www.reiseversicherung.de>

### 2. Transfer

Die Transfers von und zum Flughafen sowie allen Kongressorten ist inklusive und bereits organisiert.

### 3. Ausflüge und Touren:

Falls Sie zusätzliche Touren (z.B. in einer Aufenthaltsverlängerung) machen wollen, buchen Sie diese über:

Viet-Duc Travel Agency  
E-Mail: [vietduc.travelagency@gmail.com](mailto:vietduc.travelagency@gmail.com)  
Telefon: 0084 24322126680  
Telefax: 0084 2435739369

### 4. Visum

Für den Kongress benötigen Sie **KEIN** Visum. Sollten Sie Aufenthalt jedoch verlängern, sodass die Dauer 14 Tage überschreitet, beachten Sie bitte, dass Sie **frühzeitig** ein Visum beantragen!

**Freuen Sie sich auf eine einzigartige Kongresswoche in Vietnam!**

# AGB

## 1.0 Abschluss des Vertrages

1.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern.

1.3 Nach Vertragsschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält.

## 2.0 Leistungen, Bezahlung, Stornofristen

2.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (Programm) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung. Die Programmpunkte können sich jedoch noch kurzfristig ändern (z.B. durch den Ausfall von Referenten etc.). Wenn möglich wird der Teilnehmer vor der Veranstaltung darüber informiert.

2.2 Die Rechnung ist innerhalb der gesetzten Frist zu überweisen. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Veranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten.

2.3. **Sie können bis zum 01.12.2017 kostenfrei von der Veranstaltung zurücktreten.** Danach wird der Gesamtbetrag als Stornogebühr fällig. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

## 3.0 Reiseversicherung

Die Veranstalter empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

## 4.0. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

4.1. Der Veranstalter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Teilnehmer der in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

4.2. **Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (20 Personen) von der Veranstaltung zurücktreten. Die Mindestteilnehmerzahl ist bis zum 01.12.2017 zu erreichen.** Der Veranstalter informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.

## 5.0 Einreisestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich (Pass-, Zoll-, Visabestimmungen). Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

## 6.0 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Veranstaltungen informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen.

## 7.0. Fristen, Verjährung

7.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (§§ 651c bis 651f BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber Ihrem Veranstalter geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen.

7.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

7.3 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

7.4 Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.